

Er scheint täglich
sonntags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Abonnementpreis
monatlich 30 s., 1/2 jährlich 1.50 s.
vierteljährlich 3.75 s. Durch
die Post bezogen 1.65 s.

„Die Neue Welt“
(Wochenzeitung) durch
die Post nicht bezugsbar. Folgt
monatlich 10 s., 1/2 jährlich 30 s.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Dessau-Bitterfeld, Naumburg-Weißfels-Zeitz,
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühren
betragt für die Spalten
Zeile für die Spalten
16 s. für Wohnungs-
Bereitschafts- und
Anzeigen 10 s.
Zu redaktionellen Teilen
kollert die Seite 50 s.
Interate für die fällige
Nummer müssen spätestens bis
vormittags 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7501.

Nummer-Nr. 1007.

Redaktion und Expedition: Geißeustraße 21, erster Hof parterre rechts.

Nummer-Nr. 1007.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Nr. 154

Halle a. S., Dienstag, den 5. Juli 1898

9. Jahrg.

Chronik auf das Jahr 1848.

3. Juli. Die deutsche Nationalversammlung beauftragte sich seit diesem Tage, nachdem die Wahl des Reichsverweisers vorgenommen war, mit der Beratung der Grundrechte des deutschen Volkes. Statt schnell und so lange noch in der Vorkonvention eine Kraft hinter dem Parlamente hand, eine Verfassung zu schaffen, beauftragte sich die konstituierende den ganzen Juli und August hindurch mit endlosen Debatten über die Grundrechte, die doch die reine Theorie hießen und niemandem etwas nützen konnten. So lange keine Verfassung geschaffen und eingeführt worden war, aber für die Reichsverweiser, die die Geschicke der Kaiserkrone bald hoffentlich ertränken werden, waren diese Grundrechte das willkommene Thema. Endlos riefte jeden Tag der Redaktor ein Stück weiter. Man debattierte über Reichsbürger und Heimatrecht, Auswanderungsfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetze, Beschäftigung, Titel, Orden, Adel, Freirecht der Person, Todesstrafe, Verjährungsverjährigkeit, Gütererberechtigungen der Konfessionen, Staat und Kirche, die Jubentage, die Freiheit der Wissenschaft und vieles andere. Den Boden der Wirklichkeit verlor man völlig unter den Füßen, indem man den ganzen Sommer mit nur kurzen Unterbrechungen der Erörterung dieser Fragen zubrachte. Die alten Gewalten, die durch die März-Revolution nur erschüttert, nicht gestürzt worden waren, gewannen durch diese Totalität des Parlaments Zeit, sich zu sammeln und für die bald wieder einbrechende Reaktion zu rüsten.

Die reaktionären Unkenrufe

auf Abänderung des allgemeinen Wahlrechts zum Reichstage mehren sich, seitdem bekannt geworden ist, welche außerordentlichen Stimmenzuwachs die Sozialdemokratie bei den letzten Wahlen erzielte. Die 2 1/2 Millionen Stimmen, die sich auf unsere Kandidaten nach vorläufiger, aber zu niedrig als zu hoch greifender Berechnung verneinigt haben, wiesen wie ein Menetekel. Die Unkenrufe, die sich unter Gegner vornehmten, halten nicht vor. So hat ein Schlußsatz die Berliner Wahlresultate vorgenommen und herausgeredet, daß die Berliner Sozialdemokratie in d. n. einzelnen Kreisen um 1-5 Procent, gegen 1893 zurückgegangen ist, wenn man nämlich die Zahl der abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen auf die Gesamtzahl der Wahlberechtigten berechnet. Die Zahlen sind richtig, aber sie beweisen gar nichts.

Beachtlich war diesmal die Wahlbeteiligung in Berlin sehr gering, sie betrug nur 65 Procent; 1893 war sie bedeutend höher. Berechnet man nun die Zahl der für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen auf die Gesamtzahl der Wahlberechtigten, so ergibt sich natürlich, daß in Berlin sämtliche Parteien gegen 1893 prozentual zurückgegangen sind, die Sozialdemokratie aber am allerwenigsten; Wahlrecht, wie der vierte und letzte, sind so sicher in unserem Besitz, daß in diesen Landesteilen unserer Anhänger nicht zur Wahl gegangen sind, weil es auf ihre Stimmen noch nicht ankam. Diese Wahlbeteiligung ist vom Parteistandpunkt gewiß nicht zu billigen, aber sie ist erklärlich. Und so müssen wir das Komplement unserer Gegner, daß wir am Wahltag unsere letzten Mann in Berlin auf die Beine brachten und keine Kravatten zurückließen, leider als unbegründet zurückweisen. Unsere Gegner fühlen auch sehr, daß ihre Redenwundersprüche, die sie mit den Berliner Wahlresultaten vornehmen, viel Dunst hindern und sie die Tatsache der Wahl nicht wiederzuerkennen können, daß und die Massen der Wähler immer mehr anheimfallen und wir in Kreisen, deren Fuß faßten, die bisher als uns verächtlich galten. Warde proportional gewählt werden, so würden die 2 1/2 Millionen Stimmen, die für uns abgegeben worden sind, etwa die doppelte Vertreterzahl ergeben, als es die ist, die wir dargelegt haben. Das sind 112-125 Sozialdemokraten in den Reichstag einzusetzen, verbunden neben dem erbärmlichen Stichwahlhandel der bürgerlichen Parteien die veraltete Wahlkreisverteilung, die den kulturell zurückgebliebenen Strichen Deutschlands ein ganz unbedeutendes Übergewicht über die Großstädte und Industriezentren je länger je mehr verleiht.

Daß die Dinge so liegen, und daß der Triumph unserer Partei nicht zu leugnen ist, beweist die Zahl, mit der die reaktionären Blätter jetzt die Wüste der Fremdenpolitik für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht fallen lassen und mit allerhand mehr oder minder idiotischen Vorschlägen zur Verbesserung des Reichstagswahlrechts im Sinne der Reaktion heranzutreiben. Es ist unsere Pflicht, diese Offenheiten sorgfältig zu registrieren. Wir nähern uns immer mehr der Periode, wo der Kampf um das Reichstagswahlrecht die ganze innere Politik beherrschen wird. Da gilt es, Material zu sammeln. Dieser Reichstag wird bei einer Zusammenkunft, die ihn von seinem Vorgänger kaum unterscheidet, nicht die Hand zu einer Erneuerung des Wahlrechts bieten, aber es wäre sehr voreilig, wollte man ihn eine fünfjährige Lebensdauer garantieren.

Das Ministerium Hohenzollern hat sich mit dem Zentrum, der „regierenden Partei“, zwar sehr gut einig verstanden, aber es kann auch anders kommen. Die Mittelungen der Köln. Volkszeitung von Intrigen, die gegen den Reichstagsler im Gange sind, können nicht ohne weiteres von der Hand ge-

wiesen werden, zu viel Appetite sind wach und ein plötzlicher Stimmungswandel kann das Stillleben des Hohenzollerns Regimes stören und andere Kräfte in die Höhe bringen. Ob der Fortschritt, der vor der Thür steht, nun der General X oder der General Y ist, das russenfeindliche oder das russenfreundliche B, bleibt sich für die innere Politik gleich; für sie würde ein solcher Wechsel jedenfalls die Regierung „der starken Faust“ bedeuten, wonach unsere Zunker- und Kohlenbarone sich schon seit Jahren die Seele wund schreiben. Die „starke Faust“ aber würde zunächst das allgemeine Wahlrecht an der Gurgel fassen, das immer mehr Sozialdemokraten in den Reichstag entfendet. Wir haben allen Grund, die Augen offen zu halten.

Lagergeschichte.

Der Reichstag soll, wenn eine Berliner Korrespondenz recht unterrichtet ist, in der zweiten Hälfte des November zusammenberufen werden.
Wie der Bund der Landwirte die Bauern abers Ohr haht. In den vielen Belegen für dieses Thema gefiebt die Freil. Zit. folgenden neuen: Bei dem Betrieb der als Dummheit zu wichtigen Kalfalsche werden auf Kosten der Landwirte unter Täuschung derselben große Profite für die Bundestasse herausgeschlagen. Die Sache verhält sich kurz, wie folgt:
Der Bund der Landwirte bezieht Kalfalsche von der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, gewährt dann aber nicht seinen Bestellen denjenigen Rabatt, den er zu gewöhnen sich gegenüber der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft verpflichtet hat.

In einzelnen hat es damit folgende Bemerkung: Die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft bezieht durch das Syndikat der Kalinerle große Mengen Kalfalsche für Dingerweide. Nach dem mit dem Syndikat abgeschlossenen Vertrag bezieht sie an Jahresabschluss einen nach Prozenten bemessenen Rabatt auf die insgesamt bezogene Ware. Je höher der Umsatz, um so höher ist der Rabatt. Deshalb beziehen auch die anderen landwirtschaftlichen Korporationen ihren Bedarf von Kalfalschen durch die Landwirtschaftsgesellschaft, um so den Rabatt zu möglichst hoch zu gestalten. So also auch der Bund der Landwirte. Die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft giebt nun an Jahresabschluss ihren Bestellen den größten Teil dieses Rabattes in Form einer Rückvergütung, den Rest verwendet sie zur Beibehaltung der Geschäfte. Umkosten. Den landwirtschaftlichen Vereinen, Korporationen u. a., also auch dem Bunde der Landwirte, gewährt sie 1. die gleiche Rückvergütung, welche sie ihren direkten Bestellen giebt, 2. vom dem ihr verbleibenden Rest des Rabattes einen Teilbetrag zur Deckung der Geschäftsumkosten, welche die betreffende landwirtschaftliche Korporation gehabt hat. Zu der Rückvergütung an 1 legt sie den landwirtschaftlichen Korporationen die Verpflichtung auf, dieselbe unverzinst den betreffenden Bestellen zu gute kommen zu lassen.

In einem Jahre — welches ist ohne Belang — hat sie auf den Doppelunternehmer Ramin, der einen Preis von 1.50 M. hatte, an den Bund der Landwirte eine Rückvergütung von 18 Pfennig gezahlt, die dieser also unverzinst seinen Bestellen zu gute kommen zu lassen, verpflichtet war. Außerdem erhielt der Bund natürlich auch die Vergütung an 2 zur Deckung seiner Geschäftsumkosten!

Was hat der Bund? Er machte an der Spitze seines Blattes Bund der Landwirte folgendes bekannt:
Wir sind in der glücklichen Lage, unseren Mitgliedern mitteln zu können, daß wir auf Kalfalt nicht weniger als 12 Pfennig pro Doppelunternehmer unseren Bestellen zurückzahlen können.

Wichtig ist die Bemerkung der Bund erhalten. Wo sind die mehrzahligen 6 Pfennig pro Doppelunternehmer geblieben? Wenn man bedenkt, wie große Mengen Kalfalsche bezogen werden, so handelt es sich hier wohl um ein viel höheres Profitemittel, das der Bund auf Kosten seiner Besteller eingehemft hat, als bei dem Thomasphosphat.

Die „große liberale Partei“ spult wieder in den Blättern von der Rational-fig. bis zur Wollischen Zeitung. Die Nation hat in Hülst verdienten durchgefakernen Herrn Dr. Barth hatte zuerst wieder von der Rationalität einer Verjüngung des Liberalismus gesprochen, und das Thema wird jetzt von den liberalen Zeitungen in allen Zonen verhandelt. Je veralteter und verrotteter Gesetze werden, desto lebhafter hegen sie den Wunsch, in den Jungbrunnen zu steigen. Es giebt aber keinen politischen Jungbrunnen für den deutschen Liberalismus. Einige Blätter erwarten von dem Kieler Professor Hänel die Wunderthat dieser Wiedererneuerung. Das ist der rechte Mann dazu! Wenn es mit der wohlgepflanzten Braute zu machen wäre, wonit der Verrat aller demokratischen Prinzipien, der Abbruch der feilsten Stichwahlbindnisse mit den Reaktionären beizugut

wird, dann wäre er der geborene Held dafür. Eugen Richter glaubt übrigens nicht an die Wunderthat. Davor bewahrt ihn schon seine Aneignung gegen den Kieler Wadenstrümpfer.
Geistliche Wahlmann. Fast Unglaubliches wird der Münch. Neuen Freien Volkszeitung aus Paar bei Anspolstadt (Wahlkreis Donaueschingen) gemeldet. Der Herr Pfarrer, obwohl nicht im Ausgange, hielt sich den ganzen Tag im Waghof auf. Der Waghofstand öffnete jeden Jettel und reichte ihn dem Herrn Pfarrer, und erst dann kam der Jettel in die Urne. Schon der erste Jettel lautete auf Seitz, den Namen des sozialdemokratischen Kandidaten. Da fuhr der Herr Pfarrer den Wähler also an: „Schämen Sie sich denn nicht, einen Mann zu wählen, der vom Glauben abgefallen ist und keine Kinder protestantisch erziehen läßt?“
Der Kaplan von Hofbach bei Hofschangau erklärte nach der Münch. Post am letzten Sonntag vor der Wahl in seiner Kirchenlehre, wer anders als Zentrum wählen, sei nicht würdig, das heilige Mariatage zu empfangen.

Folgende ungültige Polizeiverordnung hat der Landrat des Landkreises Essen erlassen:

Wer ohne Genehmigung haben und tragen in anderen als den preussischen Landes-, den deutschen Reichs- und Landesfarben, oder den Provinzial-, Kreis- und Gemeindefarben, sowie den kirchlichen Farben öffentlich anheißt, ausstellt oder trägt, ferner wer in Fällen, in welchen es geeignet erscheint, die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu untergraben, Zeichen und Logen, Freiheitsbäume öffentlich ausstellt, oder wer Soldaten, Mäntel, Abzeichen in anderen als den Farben desjenigen Landes öffentlich trägt, in welchem er staatsangehörig ist, wird, soweit nicht § 368 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuchs zur Anwendung kommt, mit einer Geldstrafe von 30 M. oder im Unvermögenfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Derartige Polizeiverordnungen sind ungültig, denn das Reichsstrafgesetzbuch hat durch seinen Abschnitt 7 (betreffend Vergehen gegen die öffentliche Ordnung) weder der preussischen Gesetzgebung noch gar Polizeiverordnungen das Recht eingeräumt, atypische Bestimmungen wieder ins Leben zu rufen, die das Strafgesetzbuch beiseite hat. Das ist vom Oberverwaltungsgericht a. B. in dem Urteil Seitz gegen den Oberpräsidenten zu Altona und vom Reichsgericht in seinen letzten Urteilen betreffend oris seditiosus (aufreißerische Rufe) anerkannt. Freilich — wie das Kammergericht urteilen wird, steht noch dahin.

Hütet eure Jungen. Während Trunkenheit bei Hochheitsvergehen und Verbrechen noch immer als ein Strafmitelungsgrund angesehen wird, gilt das bei Majestätsbeleidigungen wohl nie, was all denen immer wieder zur Warnung vorgehalten werden muß, die ihrer Junge nicht Herr sind, sobald sie etwas zu tief ins Glas geguckt haben. Als ein Exempel dieser Art darf eine Verhandlung dienen, die vor einigen Tagen vor der ersten Strafkammer am Berliner Landgericht II stattfand. Der Maurer E. Wendt aus Friedrichsberg war wegen Majestätsbeleidigung angeklagt. Derselbe kam ab und zu zu einer Frau Peterion zum Besuch. Eines Tages war er angekommen und sitzt in diesem Zustande grobe Beleidigungen gegen die Person des Kaisers aus. Nachdem er sich mit der Frau Peterion verbeerdet hatte, zeigte ihn diese an. Die unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführte Beweisanbahnung ergab zwar, daß der Angeklagte stark angekommen gewesen war, dies konnte ihn aber in den Augen des Gerichtes weder straflos machen, noch einer milderen Beurteilung empfehlen. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis.

Hütet die Jungen! Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Wülflanten 1. E. der Monteur Michael Weiffert aus Baiern zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Inland.

Oestreich. In Krakau (Galizien) wurden sämtliche Arbeitervereine angefochten. Die Redakteure der sozialistischen Blätter wurden angeklagt.

Italien. Das Blutgericht verurteilte am Freitag weitere 23 Angeklagte zu Gefängnis von 20 Tagen bis zu 8 1/2 Jahren Kerker. In Dossoro kam es wegen Wiedereinführung der Hölle auf Mehl, Brot und Teigwaren zu einem Konflikt zwischen der Bevölkerung und den Polizeiwächtern. Ein Bauer erhielt zwei Kugeln in die Schulter.

Serbien. Gemüthlich weiß sich die serbische Regierung line ihr gerechne Volksvertretung zurückzuziehen. Sie eieft einfach diejenigen Kandidaten als in die Stichprüfung gemählt erklären, die ihr passen. Auf diese Weise hat sie eine „Volksvertretung“ zusammen bekommen, wo alles in schönster Harmonie lebt und Regierung und Abgeordnete ein Herz und eine Seele sind. Nun ist aber ein so einmütiges Parlament dem Ausland gegenüber, auf welches die biedere Serbenregierung von wegen des Pumpens doch angewiesen ist, höchst verächtlich. Das sehen die Minister ein, und so wurde ganz einfach eine gemüthliche Zahl von unverschämten, regierungsstreuen Abgeordneten befohlen, eine „Opposition“ zu bilden. So hat denn Serbien das Vergnügen, auch oppositionelle Reden mit anhören zu können, die mit einer

